

## Tagesordnungspunkt 5

### Beschlussvorschlag des Aufsichtsrats

- (i) Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) für das Geschäftsjahr 2024 zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss zu bestellen.
  
- (ii) Aufgrund der Empfehlung des Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung vorzuschlagen, die Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. (FN 267030 t) zum Prüfer des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen, jedoch unter der Voraussetzung, dass der Nachhaltigkeitsbericht 2024 aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtend durch einen externen Prüfer zu prüfen ist.

Die EU-Richtlinie 2022/2464 Corporate Sustainability Reporting Directive (kurz CSRD) verpflichtet börsennotierte Unternehmen zur externen Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts. Diese EU-Richtlinie wurde durch den österreichischen Gesetzgeber am Tag der Erstattung dieses Beschlussvorschlags noch nicht in nationales Recht umgesetzt. Um eine spätere außerordentliche Hauptversammlung zur Bestellung eines Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2024 in jedem Fall zu vermeiden, soll in der kommenden Hauptversammlung ein entsprechender Beschluss gefasst werden.